

## GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

### Niederschrift über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Manfred Müller

##### Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Frau Monika Birkhold

Herr Heinz Dillmann

Herr Lutz Enzensperger

Frau Brigitte Heck

Herr Alexander Henke

Herr Markus Josenhans

Frau Monika Leder

Herr Sebastian Morschhäuser

Frau Iris Pohl-Mattern

Frau Heidrun Rabus

Herr Dieter Rommel

Herr Mark Schachermeier

Frau Anita Sippel

Herr Rainer Widmann

##### Schriftführung

Frau Kirsten Stangl

##### Verwaltung

Herr Pablo Burkhardt

Frau Carmen Hirsch

#### **Abwesend:**

##### Vorsitz

Herr Nico Lauxmann

##### Gemeinderäte

Herr Cord Erben

Frau Monika Kleinau

Frau Michaela Reinold

##### Schriftführung

Herr Florian Bausch

##### Verwaltung

Frau Marleen Götz

##### weitere Anwesende

Herr Helmut Beck

Die Niederschrift umfasst die § 58 – 65

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderat

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

## **INHALTSVERZEICHNIS**

- § 58 Bürgerfragestunde**
- § 59 Sanierungsgebiet Oberer Schulberg - Erschließungsvarianten**
- § 60 Sanierungsgebiet Oberer Schulberg - Städtebauliche Entwurfsvarianten**
- § 61 Fachstelle Wohnungssicherung  
Präventives Hilfsangebot der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg  
gGmbH**
- § 62 § 2b UStG-Anpassungssatzung und Anpassung Bibliotheksgebührenordnung**
- § 63 Änderung der Ausschussbesetzung der Gemeinde Schwieberdingen**
- § 64 Anfragen**
- § 65 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

## **Bürgerfragestunde**

### **a) Hundesteuer**

Es wird eine Anfrage bezüglich der Hundesteuer gestellt. Der Vorsitzende erläutert, dass die Haushaltsstrukturkommission der Gemeinde mehrere Anpassungen vorgenommen hat, die aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmendaten Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen als Zielsetzung hatten. In diesem Zuge erfolgte auch die Anpassung bei der Hundesteuer.

### **b) Sanierungsgebiet Oberer Schulberg**

Eine weitere Frage betrifft das Sanierungsgebiet Oberer Schulberg. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema in den nachfolgenden TOP 2 und 3 behandelt wird.

## **Sanierungsgebiet Oberer Schulberg - Erschließungsvarianten**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/261, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Er informiert, dass sich in den Vorberatungen im AUT ein Meinungsbild ergab, dass der Kirchplatz durch die künftige Erschließung der Bauflächen keine weitere Beeinträchtigung erfahren soll. In gleicher Weise hat sich auch Bürgermeister Lauxmann bei der Informationsveranstaltung geäußert.

Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich für Variante 2 als sinnvollste Lösung aus. GR Henke ist mit seiner Fraktion uneins. Er würde den Kirchplatz für die Planung nicht ausschließen, empfindet Variante 2 selbst als komplizierteste Variante. GR Schachermaier erkundigt sich, ob im Bereich des alten Schulhauses die Möglichkeit besteht, Poller vorzusehen. Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde generell mit Poller-Lösungen keine guten Erfahrungen gemacht hat.

Nach kurzer Diskussionsrunde fasst der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat trifft eine Entscheidung zugunsten der Erschließungsvariante 2 für den nördlichen Planbereich am Oberen Schulberg.**

## **Sanierungsgebiet Oberer Schulberg - Städtebauliche Entwurfsvarianten**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/262, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Die einzelnen Fraktionen sprechen sich für folgende Varianten aus: Freie Wähler: 3b, CDU 3b, FDP: 1b, SPD: 2c, Grüne: 1b, ABG: 3c.

Der Vorsitzende und Herr George von der Landsiedlung erläutern die Varianten (1b, 2c, 3b, 3c).

GR Schachermaier erläutert, dass die ABG sich für die Variante 3c entschieden habe, weil sie sich an die Umgebungsbebauung anpassen wollten. GR Heck hat selbst im Anton-Pilgram-Weg gewohnt, und vertritt für Bündnis 90/Die Grünen deshalb die Auffassung, dass Variante 1b sich der dortigen Umgebungsbebauung sehr gut anpasse und der Lichteinfall am besten ist. Zusätzlich würden ihrer Auffassung nach Wohnungen mehr gesucht in Schwieberdingen als Reihenhäuser.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorplanungen der Landsiedlung eine Tiefgarage in diesem Gebiet vorsehen und eine zukünftige Bebauung auch diesen Umstand in den Überlegungen berücksichtigen muss.

GR Athanassiadis empfindet wie GR Heck den Lichteinfall bei Variante 1b deutlich besser als bei den anderen Varianten. Man sollte ebenso berücksichtigen, dass derzeit die Kosten generell steigen sowie die Energiepreise und diese Variante auch für den sozialen Wohnungsbau am sinnvollsten erscheine.

GR Rommel spricht sich für Variante 3b aus, die Bebauung sollte nicht bis ans Maximum der Wohneinheiten ausgelastet werden. Der CDU wäre eine grüne Lunge wichtig, in der auch das Grüne erhalten bleibe, so dass nicht alles komplett zugebaut wird.

Für GR Henke persönlich ist eine Kombination mit Mehrfamilienhäusern vorstellbar. GR Enzensperger ist für eine Flachdachlösung, aber nicht für ein Maximum von Wohneinheiten.

GR Schachermaier spricht an, dass noch kein geologisches Gutachten vorliegt, das möglicherweise zeigt, dass Tiefgaragenbau dort gar nicht möglich ist.

GR Josenhans weist darauf hin, dass ein neues Baugebiet automatisch auch zu mehr Verkehr führt. Die Schaffung von Wohnraum ist das Ziel des Gemeinderates. Man müsse sich am Bedarf orientieren. Er würde gerne Doppelhaushälften dort entstehen lassen, aber diese sind derzeit unbezahlbar für den Normalverbraucher der Bürger. Bezahlbarer Wohnraum würde sich deshalb am besten in Variante 1a widerspiegeln und diese mit Flachdach. Grundsätzlich wäre er für die maximale Flächenbebauung.

Herr George von der Landsiedlung erörtert, dass es für jede Variante Pros und Contras gibt; aus Sicht der Landsiedlung hat er keine Präferenz für eine Variante.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass zunächst für den nördlichen Planungsbereich eine städtebauliche Zielsetzung festgelegt wird aus der dann in einem weiteren Schritt die dieser Zielsetzung entsprechenden Varianten abgeleitet werden können.

### **Anschließend findet folgende Abstimmung statt:**

Für eine Bauweise mit der Dachform eines Flachdachs:

14 Gemeinderäte sprechen sich für ein Flachdach aus, 1 für die Bebauung mit Satteldach.

Der Vorsitzende führt aus, dass es grundsätzlich Varianten mit ausschließlicher Bebauung mit Mehrfamilienhäuser, Varianten mit ausschließlicher Bebauung mit Reihenhäuser und die Bebauung in Mischform, sprich Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser, gibt.

Anschließend wird über die Variante 3 b mit einer ausschließlichen Reihenhausbauung abgestimmt: 7 Gemeinderäte sprechen sich für die Variante 3 b aus.

GR Schachermaier erkundigt sich, warum es Variante 2d nicht mit Flachdach-Kombination gibt. Herr George weist darauf hin, dass die Varianten kombinierbar sind.

GR Josenhans ist der Auffassung, dass, um dem kaufmännischen Aspekt gerecht zu werden, Variante 2a geeignet wäre.

GR Enzensperger weist darauf hin, dass die SPD als 2. Wahl sich auch die Variante 1b vorstellen kann.

GR Athanassiadis erkundigt sich, falls Variante 2c eine Mehrheit erfahren würde, auch die Seiten der Bebauung ausgetauscht werden könnten und Mehrfamilienhäuser auf die Westseite und Reihenhäuser auf die Ostseite geplant werden könnten wegen der Sonneneinstrahlung. Herr George gibt zu bedenken, dass die Baufenster unterschiedliche Größen aufwiesen und die Häuser aufgrund der Kubatur nicht getauscht werden können. Die Reihe wäre dann so gerade nicht mehr machbar. Dann müsste man vom Baufenster her auf 2 kleine Reihenhäuser wechseln.

Aufgrund des bisherigen Diskussionsverlaufes und im Sinne einer zielführenden weiteren Beratung schlägt GR Enzensperger vor, dass die Festlegung der endgültigen Variante in der Form erfolgen soll, dass die Gemeinderäte in mehrere nacheinander erfolgenden Abstimmungen jeweils für eine der von den Fraktionen vorgeschlagenen Varianten stimmen sollten. In jeder Abstimmungsrunde soll dann jeweils die Variante mit den wenigsten Stimmen nicht mehr an der nachfolgenden Abstimmung teilnehmen; bei Stimmgleichheit entfallen gegebenenfalls auch mehrere Varianten. Sobald eine der Varianten eine absolute Mehrheit erhält, gilt diese Variante als beschlossen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung stellt der Vorsitzende den geänderten Verfahrensablauf zur Diskussion. Da es keine gegenteilige Meinung aus dem Gremium gibt, finden dann die nachfolgende Abstimmung statt.

#### **Bei der ersten Abstimmung ergab sich:**

Variante 1b: 5 Gemeinderäte, Variante 2c: 5 Gemeinderäte, Variante 3b: 3 Gemeinderäte und 3c: 1 Gemeinderat

#### **Da keine Variante eine absolute Mehrheit aufweist, erfolgte eine weitere Abstimmung ohne die Variante 3c:**

Variante 1b: 5 Gemeinderäte, Variante 2c: 10 Gemeinderäte.

#### **Nachdem die Variante 2c eine absolute Stimmenmehrheit erreicht hat, hat der Gemeinderat damit eine Entscheidung zugunsten dieser städtebaulichen Entwurfsvariante für den nördlichen Planbereich im Sanierungsgebiet Oberer Schulberg gefasst. Eine weitere Abstimmung über die Variante 3b war damit nicht mehr erforderlich.**

Der Vorsitzende führt aus, dass nun auch noch für den südlichen Planungsbereich eine städtebauliche Variante festgelegt werden muss. Auf Nachfrage gibt es vom Gremium keinen Widerspruch, dass das eben angewendete Verfahren auch für diesen Planbereich Anwendung finden soll.

Die Parteien / Fraktionen favorisieren folgende Varianten:

ABG:	Variante 5b, Alternativ: Variante 3c und 4c
Bündnis 90 / Die Grünen:	Variante 5b
SPD:	Variante 2b
FDP:	Variante 2b
CDU:	Variante 3b
Freie Wähler:	Variante 1a

GR Widmann begründet die Wahl der Freien Wähler damit, dass sich die Bebauung an Ortsbild und Wohnbebauung anpasst.

Die SPD möchte das Grundstück ausnutzen mit einer Mehrfamilienbauweise.

Die CDU möchte auch diesen Bereich nicht so viel besiedeln.

GR Dr. Leder wirft ein, dass zu berücksichtigen wäre, dass es geologische Probleme geben könnte.

Herr George erklärt, dass noch keine geologischen Gutachten vorliegen. Variante 5a und b sind dazu gekommen, weil man in diesen Varianten nicht mit der Tiefgarage in den Hang eingreife, sondern dort Stellplätze berücksichtige.

GR Josenhans weist darauf hin, dass eine Tiefgarage in einem Steinbruch kaufmännisch keinesfalls rentabel und machbar erscheint.

GR Birkhold erinnert daran, dass überall, wo auf Muschelkalk gebaut wird, die Hänge mit Stahl und Netzen gesichert werden müssen.

GR Schachermaier bittet um ein geologisches Gutachten im Vorfeld, bevor der Gemeinderat sich für eine Variante entscheiden muss. Möglicherweise zeige dies, dass gar keine Bebauung mit einer Tiefgarage möglich sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Landsiedlung der Gemeinde empfohlen hat, dass der Gemeinderat sich zunächst politisch auf eine Variante einigt, die dann im weiteren Fortgang des Verfahrens hinsichtlich aller auch in der heutigen Diskussion aufgeworfener Fragen beleuchtet wird.

**In der nachfolgenden ersten Abstimmung ergibt sich folgendes Ergebnis:**

Variante 1a: 4 Gemeinderäte, Variante 2b: 4 Gemeinderäte, Variante 3b: 3 Gemeinderäte, Variante 5b: 3 Gemeinderäte

**Nachdem in dieser Abstimmung keine absolute Mehrheit ermittelt werden konnte, erfolgt eine weitere Abstimmung ohne die Varianten 3b und 5b:**

Variante 1a: 7 Gemeinderäte, Variante 2b: 4 Gemeinderäte

**Nachdem in diesem Auswahlverfahren keine der Varianten eine absolute Mehrheit erlangen konnte, stellt der Vorsitzende die Variante 1a zur Abstimmung.**

Der Variante 1a stimmen 7 Gemeinderäte zu.

**Nachdem damit keine absolute Mehrheit für eine Variante erzielt werden konnte, hat der Gemeinderat keine Entscheidung zugunsten einer städtebaulichen Entwurfsvariante für den südlichen Planbereich im Sanierungsgebiet Oberer Schulberg getroffen. Der Vorsitzende hat das Thema auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.**

**Fachstelle Wohnungssicherung  
Präventives Hilfsangebot der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/256, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

GR Enzensperger befürwortet den Beitritt.

GR Rommel hat noch ein paar Detailfragen bezüglich Schwieberdinger Mietfällen. Er tut sich deshalb schwer damit, eine Entscheidung zu treffen und würde sich der Stimme enthalten wollen.

Frau Hirsch informiert, dass es schon Fälle in Schwieberdingen gab. Diese konnten nicht beraten werden, weil Schwieberdingen noch nicht beigetreten war.

GR Birkhold sieht einen vorhandenen Bedarf und plädiert für einen Beitritt.

GR Rabus erkundigt sich, unter welchen Umständen man den Vertrag auflösen könnte, falls man merke, dass kein Bedarf vorhanden wäre.

Frau Hirsch informiert, dass die Gemeinde wieder zurücktreten kann, wenn es sich für sie nicht rentiert. GR Rabus spricht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer Befristung an.

GR Morschhäuser plädiert ebenso für einen befristeten Vertrag.

Frau Hirsch erklärt, dass jederzeit ein Rücktritt möglich ist.

Der Vorsitzende kann sich eine Befristung beispielsweise auf 3 Jahre vorstellen.

Die SPD spricht sich gegen eine Befristung aus.

Die Mehrheit des Gemeinderates sieht eine Befristung aber eher negativ.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen1 Enthaltung folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur Fachstelle Wohnungssicherung  
FAWOS ab dem 01.01.2023.**

## **§ 2b UStG-Anpassungssatzung und Anpassung Bibliotheksgebührenordnung**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/256, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Der Vorsitzende informiert auf Nachfrage, dass die Umsetzung zum 01.01.2023 vollzogen sein muss.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage 1 beigefügten Satzung und der in der Anlage 2 beigefügten Änderung der Gebührenordnung der Bibliothek Schwieberdingen zu.**

## **Änderung der Ausschussbesetzung der Gemeinde Schwieberdingen**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2022/250, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Ausschussbesetzung des Gemeinderats wie vorgestellt.**

## **Anfragen**

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

## **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

### **a) Jugendgemeinderatswahl**

Frau Hirsch informiert, dass die Jugendgemeinderatswahl stattgefunden hat. Es gab 803 Wahlberechtigte. Es haben 7 Wähler gewählt, alle 9 Jugendgemeinderäte wurden gewählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 0,87%.

GR Schachermaier erkundigt sich, ob es auch die Briefwahlmöglichkeit gegeben hat. Frau Hirsch informiert, dass es keine Briefwahl gab, da dies auch seitens der Jugendlichen nicht für notwendig erachtet wurde. Es gab allerdings über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage) eine Urnenwahlmöglichkeit. Die Jugendlichen hatten dies so festgelegt.

Für GR Rommel ist das kein Mandat, wenn nur 7 Personen gewählt haben. Dieses Thema muss deshalb kritisch beobachtet werden, es ist nicht sehr positiv.

GR Athanassiadis sieht dies ebenso als sehr kritisch an, weil mindestens 2 Jugendliche, die sich haben aufstellen lassen, gar nicht gewählt haben, das zeuge von Desinteresse.

Frau Hirsch wird beim Treffen mit den Jugendgemeinderäten die Thematik der niedrigen Wahlbeteiligung ansprechen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:40 Uhr.